

## **Aufruf zur Einreichung von Konzeptvorschlägen zum Thema: „Verbesserung infrastruktureller Rahmenbedingungen für Chancengleichheit“**

Die auszuwählenden Vorhaben werden auf Antrag nach der folgenden Richtlinie gefördert:

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung – Förderrichtlinie gemäß Prioritätsachse A, Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte, des Operationellen Programms Europäischer Sozialfonds 2014 bis 2020 im Freistaat Thüringen (Fachkräfte Richtlinie).

Förderfähig sind Vorhaben gemäß Ziffer 2.4 der Richtlinie - Sonstige Projekte zur Fachkräftesicherung - Projekte, die zusätzliche Wege der Deckung des Fachkräftebedarfs konzipieren, bereitstellen, erproben und begleiten.

### **1. Gegenstand des Konzeptauswahlverfahrens (KAV)**

Dieses Konzeptauswahlverfahren (KAV) orientiert auf die Verbesserung infrastruktureller Rahmenbedingungen für Chancengleichheit zur Unterstützung der Deckung des Fachkräftebedarfs in Thüringen.

Förderschwerpunkt ist die Umsetzung bzw. das Anstoßen interdisziplinärer Problemlösestrukturen und Entwicklungsstrategien zur Verbesserung infrastruktureller Rahmenbedingungen für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.

Die Einbeziehung und Bündelung der Kompetenzen von Trägern unterschiedlicher Rechtskreise und Akteuren der kommunalen Planungsprozesse sowie die Kooperation mit kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) sind durch Letter of Intent/Kooperationsverträge zu dokumentieren.

Im Vordergrund steht eine handlungsorientierte Verbesserung des Ist-Zustandes auf Basis bestehender Erkenntnisse und Initiativen bzw. durch das Etablieren von notwendigen Strukturen.

Projekte, bei denen der inhaltliche Schwerpunkt Analyse- und/oder Beratungscharakter besitzt, sind ausgeschlossen.

Die Beiträge zu diesem KAV sollen eine Laufzeit von **36 Monaten** nicht überschreiten.

Die Aktivitäten sollen folgenden Fokus haben (nicht abschließend):

- Organisation flexibler Kinderbetreuung und von zu pflegenden Angehörigen zu Randzeiten (auch für Schicht- und Wochenendarbeit)
- Rechtskreisübergreifende Bündelung bestehender Initiativen bzw. Forcieren von Aktivitäten für spezifische Zielgruppen (insbesondere Frauen, Alleinerziehende, BerufsrückkehrerInnen)
- Bedarfsorientierter öffentlicher Personalverkehr, z. B. Anpassung von Arbeitszeit- und Schichtmodellen an regionale ÖPNV-Struktur
- Wohnortnahe Berufsausbildung

## 2. Anforderungen an die Teilnehmenden und Beiträge

Die Vorhaben werden im Rahmen des Operationellen Programms für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen von 2014 bis 2020 gefördert. Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung. Die Höhe der Zuwendung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds beträgt in der Regel bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Ausgeschlossen sind Beiträge zu deren Projektfinanzierung keine privaten und/oder öffentlichen Mittel eingeplant werden. Die Herkunft und Verfügbarkeit der Mittel zur Kofinanzierung sind darzustellen und zu erklären.

Zuwendungsfähig sind die tatsächlichen projektbezogenen Personal- und Sachausgaben des Zuwendungsempfängers, welche sich entsprechend den Bestimmungen der Fachkräftenrichtlinie Ziffer 5.3 bemessen. Antragsberechtigt sind juristische Personen und Personengesellschaften mit Sitz oder Niederlassung in Thüringen. Sofern der Antragsteller ein Unternehmen ist, muss er den Bestimmungen der KMU-Definition genügen.

Die Teilnehmenden müssen fachlich, personell, methodisch und organisatorisch zur erfolgreichen Umsetzung des Vorhabens in der Lage sein, eine effiziente Finanzplanung sicherstellen und eine ordnungsgemäße Abrechnung der erhaltenen Zuwendung gewährleisten. Sie sollen Erfahrungen aus erfolgreich durchgeführten Fördervorhaben vorweisen.

Bei der Einbeziehung von Unternehmen muss der Teilnehmende am KAV sicherstellen, dass es sich bei den in das Projekt einzubeziehenden bzw. von der Projektstätigkeit partizipierenden Unternehmen um kleine und mittlere Unternehmen entsprechend der Empfehlung der Kommission vom 06. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) handelt (ABl. EU 124/36 vom 20.05.2003).

Die Projekte sollen am 01.10.2019 beginnen und spätestens am 31.12.2022 enden (maximale Projektlaufzeit 36 Monate). Zur Sicherung der abschließenden Verwendungsnachweisprüfung ist der Verwendungsnachweis abweichend von der Richtlinie Punkt 7.4 spätestens 2 Monate nach Projektende einzureichen.

Mit den Beiträgen sind einzureichen:

- eine kompakte, aber aussagekräftige Beschreibung des geplanten Vorhabens inklusive der Darstellung der Ausgangssituation,
- Aussagen zum Beitrag des Vorhabens zu den Querschnittszielen „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“, „Gleichstellung von Männern und Frauen“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“,
- eine Benennung von qualitativen und quantitativen Zielen bzw. Teilzielen (Erfolgsindikatoren) sowie der zu erwartenden Ergebnisse in Bezug auf die Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen für Chancengleichheit bzw. des Beitrages zur Fachkräftesicherung,
- eine Benennung der geplanten Kooperationen, Netzwerkverbindungen oder strategischen Partner,
- eine Einschätzung der Durchführbarkeit des Vorhabens (Chancen und Risiken), Ausführungen zum internen Controlling und eine Darstellung der methodischen Instrumente zur Qualitätssicherung,
- eine Kurzbeschreibung des Vorhabens,

- eine Beschreibung der Fachkompetenz des Teilnehmenden am KAV (insbesondere des einzusetzenden Personals) und bisherige Erfahrungen aus Referenzvorhaben,
- ein Ausgaben- und Finanzierungsplan,
- das ausgefüllte Formular zur KMU-Bewertung („Angaben zum Unternehmen“), **sofern** der Teilnehmer des KAV ein Unternehmen ist (gilt auch für Vereine)

Alle Beteiligten sind zur Geheimhaltung aller ihnen im Rahmen des KAVs zugänglichen Vorhabenideen verpflichtet. Die Teilnehmenden verpflichten sich verbindlich zur aktiven Mitwirkung in Evaluierungs- und Monitoringprozessen und zur Zusammenarbeit mit dafür beauftragten Institutionen.

Die Beiträge zum KAV können beginnend mit der Veröffentlichung auf der Webseite der GFAW mbH [www.gfaw-thueringen.de](http://www.gfaw-thueringen.de) am **08. Mai 2019 um 12:00 Uhr** eingereicht werden. Die Frist zur Einreichung endet am **19. Juni 2019 um 12:00 Uhr**.

Die Konzepte sind ausschließlich elektronisch über das Ausschreibungsportal (e-portale; KAV-Förderportal) auf der Webpräsenz der GFAW [www.gfaw-thueringen.de](http://www.gfaw-thueringen.de) einzusenden. Eine Beitragsabgabe per Post ist nicht möglich. Die zusätzlichen Hinweise zur erfolgreichen Einreichung eines Angebotes im Handbuch zum KAV sind unbedingt zu beachten und befinden sich in dem durch die GFAW bereit gestellten e-portal (KAV-Förderportal).

Die teilnehmenden Träger müssen sich registrieren und erhalten somit einen eigenen geschützten Zugang zum Förderportal.

Sofern Fragen von allgemeinem Interesse von Teilnehmenden an die GFAW gestellt werden, werden die Antworten allen registrierten Interessenten zur Verfügung stehen. Anfragen sind grundsätzlich per E-Mail an die GFAW ([servicecenter@gfaw-thueringen.de](mailto:servicecenter@gfaw-thueringen.de)) zu übermitteln.

Die teilnehmenden Träger können in dem KAV-Förderportal ihre strukturierten Beiträge nach den förmlichen Vorgaben der GFAW erstellen. Grundlegende Daten sind in einen Fragebogen einzugeben. Ausführliche Angaben können in downloadfähige Dokumente eingegeben, offline bearbeitet und wieder hochgeladen werden. Darüber hinaus können gescannte Dokumente hochgeladen werden. Die Bearbeitung und Speicherung der Angaben ist während der gesamten Laufzeit des KAVs bis zum Absenden des Beitrags möglich.

Der Fördergegenstand ist im KAV-Förderportal bis zum **19. Juni 2019 um 12:00 Uhr** freigeschaltet. Danach sind keine Eingaben mehr möglich.

Die Beteiligung am KAV erfolgt über das Absenden des Beitrags. Danach bleibt die Bearbeitung gesperrt. Beim Anklicken des Buttons Absenden im KAV-Förderportal wird automatisch eine Teilnahmeerklärung als PDF-File generiert, die auszudrucken ist. Der Ausdruck muss, gemeinsam mit dem ausgefüllten Formular zur KMU-Bewertung, versehen mit der Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des Teilnehmenden, per Brief an die GFAW gesandt werden. Deren Posteingang bei der GFAW muss spätestens am dritten Werktag nach dem Abschluss des KAVs, d. h. am **24. Juni 2018** erfolgt sein.

Bei Nichteinhaltung der Frist wird der Beitrag nicht gewertet. Sämtliche, nicht auf elektronischem Weg übermittelten Anlagen und Dokumente sind in Kopie in Papierform mit der Teilnahmeerklärung einzureichen.



### 3. Auswahl- und Antragsverfahren

Die Auswahl und Bewilligung der Vorhaben erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren.

In einem ersten Schritt (**erste Ebene**) werden alle bei der GFAW mbH eingegangenen Vorhabenvorschläge einer formalen Prüfung der Übereinstimmung mit den Bedingungen des KAVs unterzogen.

In einem zweiten Schritt (**zweite Ebene**) erfolgt die Bewertung der die erste Ebene erfolgreich durchlaufenen Vorhabenvorschläge durch eine Fachjury. Die Jury setzt sich aus einem/einer VertreterIn der für Arbeitsmarktpolitik zuständigen Abteilung des TMASGFF, einem/einer VertreterIn der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen, einem/einer VertreterIn der Gremien der regionalisierten Arbeitsmarktpolitik und einem/einer VertreterIn der GFAW mbH als Bewilligungsbehörde zusammen. Die Jury stellt anhand der unter Ziffer 3.1 aufgeführten Bewertungskriterien der zweiten Ebene den Vorhabennutzen fest. Dies erfolgt mit Hilfe einer Bewertungsmatrix. Anschließend gibt die Jury der GFAW mbH als Bewilligungsbehörde Empfehlungen für die einzelnen Vorhabenvorschläge, welche die Teilnehmenden der empfohlenen Vorhabenvorschläge zu einer Antragstellung auffordert.

Alle Teilnehmenden werden von der GFAW mbH über das Ergebnis des KAVs benachrichtigt.

#### 3.1. Bewertungskriterien

Auswahlkriterien der ersten Ebene	Wichtung
Ordnungsmäßigkeit	
<i>Fristwahrung, Vollständigkeit, Formgebundenheit</i>	Ausschlusskriterium
Relevanz	
<i>Thematische Vorgaben berücksichtigt, Zielformulierung mit eindeutigen und systematischen Aufgabenstellungen</i>	Ausschlusskriterium
Zielstellung	
<i>Präzise Beschreibung der Zielstellung</i>	Ausschlusskriterium

Mit den Kriterien der ersten Ebene werden die Vorhabenvorschläge dahingehend bewertet, ob sie die vorgegebene Thematik und die Zielstellung des KAV berücksichtigen. Die Auswahlkriterien können nur mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden. Eine negative Antwort bewirkt den Ausschluss des Vorhabenvorschlags von dem weiteren Bewertungsverfahren.

Auswahlkriterien der zweiten Ebene	Wichtung
Eignung des Teilnehmenden, Referenz	
<i>Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit, Qualifikation des Personals</i>	10 %
Wirksamkeit des Vorhabens	
<i>praktischer Nutzen für die Thüringer Wirtschaft (KMU)</i>	40 %
Methodik, Empowerment	
<i>Handlungsansatz, methodische Herangehensweise, Wirkungsbreite, Bedarfsorientierung</i>	35 %
<i>Qualitätsmanagement</i>	10 %
<i>Berücksichtigung der Querschnittsziele „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“, „Gleichstellung von Männern und Frauen“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“</i>	5 %
<b>Summe:</b>	<b>100 %</b>

Die Kriterien der zweiten Ebene werden von der Jury anhand eines bipolaren Punkteschemas bewertet. Die Gewichtung der Einzelkriterien wird durch Multiplikation mit den entsprechenden Faktoren sichergestellt.

- 0 Punkte: Das Vorhaben kann auf Grund fehlender Aussagen zum Kriterium nicht bewertet werden.
- 1 Punkt: Es werden kaum Aspekte des Kriteriums dargestellt. Es liegen erhebliche Unstimmigkeiten vor.
- 2 Punkte: Das Vorhaben greift Inhalte des Kriteriums auf, weist jedoch in dieser Hinsicht einige Schwächen auf.
- 3 Punkte: Die Inhalte des Kriteriums werden zufriedenstellend erfüllt.
- 4 Punkte: Viel der dargestellten Inhalte sind in Bezug auf das Kriterium von großem Wert.
- 5 Punkte: Das Vorhaben erfüllt alle Aspekte des Kriteriums im höchsten Maße.

#### 4. Durchführende Behörde

GFAW mbH  
Warsbergstraße 1  
99092 Erfurt  
Tel.-Nr.: 0361/2223-0  
Fax: 0361/2223-17  
E-Mail: servicecenter@gfaw-thueringen.de